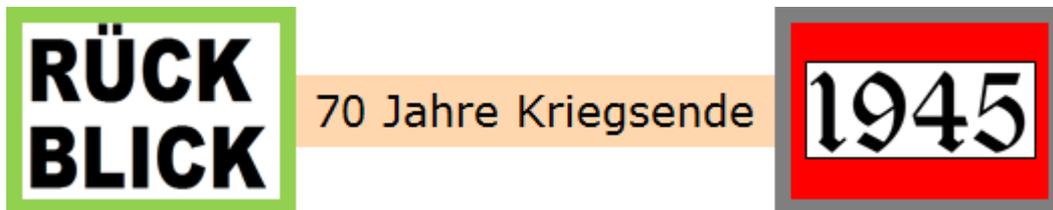


1945, ein Rückblick von Wilhelm Wollenberg

Sonderdruck

Herausgegeben vom Arbeitskreis Zeitgeschichte,
Oberursel



Teil 1

Bericht von Wilhelm Wollenberg

1945, ein Rückblick von Wilhelm Wollenberg

Teil 1

Bericht von Wilhelm Wollenberg

. . . vor fünfundzwanzig Jahren, am Karfreitag, dem 30. März 1945, war für Oberursel der Krieg zu Ende.

Altbürgermeister Kappus, Ehrenbürger unserer Stadt, damals Stadtkämmerer und in der „Stunde Null“ der alleinige Vertreter der Stadtverwaltung, erreichte in zähen Verhandlungen mit dem Abschnittskommandeur, daß der Befehl zu einer sinnlosen Verteidigung der Stadt nicht ausgeführt wurde. Die amerikanischen Truppen zogen kampflos in das „Tor zum Taunus“ ein. Die Stadt hatte das große Glück, fast unversehrt geblieben zu sein. Das Tagebuch der Stadtverwaltung über die „Luftlage“ zählte 594 Fliegeralarme während des ganzen Krieges. Hin und wieder gab es materielle Schäden und in den letzten Kriegsmonaten auch Verletzte und einen Toten. Was besagt das gegenüber dem Schicksal, dem die nahe Großstadt Frankfurt ausgeliefert war. Die Amerikaner zogen in eine fast heile Stadt.

Mit dem 30. März 1945 begann also die Zeit der Besetzung. Das war zunächst durchaus kein Zuckerschlecken. Es gibt über diese Zeit keine Chronik, kein Tagebuch, keinen amtlichen Bericht. Was in der Erinnerung der Bürger geblieben ist, das ist zum Teil verblaßt, zum Teil verschwunden. Eine untrügliche Quelle ist geblieben: die „Bekanntmachungen“ der Besatzungsbehörde und der Stadtverwaltung. Sie sind eine einwandfreie, echte und für die wechselnden Tatbestände unverfälschte Berichterstattung. Sie sind gar nicht so langweilig, wie vielleicht mancher meint. Sie sind ein lebendiges Stückchen Geschichte. Man muß sie nur richtig zu lesen verstehen.

Damals, vor fünfundzwanzig Jahren, als diese Bekanntmachungen am Rathaus ausgehängt wurden, schienen sie nur für den Augenblick gemacht zu sein. Man mußte zum Rathaus gehen, um zu erfahren was man heute und morgen tun durfte, bzw. nicht tun durfte. Die bösen und die guten Tage sprachen daraus, die Not, die Verzweiflung, Kummer, Angst, Trauer vielleicht auch einmal ein wenig Erleichterung. Der Aufrichtige, der Verschlagene, der Willige, der Unwillige, der Hoffnungsvolle und der Hoffnungslose, für alle waren die Bekanntmachungen die Uhr des Tages, die Richtschnur des Handelns. Für die Menschen unserer Tage mögen sie unbedeutend, langweilig sein. Vielleicht sind sie ein kleiner Spiegel der damaligen Zeit. Vielleicht könnten sie uns auch ein klein wenig besinnlicher machen, sogar ein klein wenig bescheidener. Das wäre nicht das Schlechteste.

Nr. 1

1. Alle Urlauber und sonstige Wehrmachtangehörige müssen sich auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8 melden.
2. Sämtliche Waffen sind sofort auf dem Rathaus Zimmer Nr. 7 abzuliefern.
3. Mehr als 3 Personen dürfen nicht zusammenstehen.
4. Ich fordere die Bevölkerung von Oberursel auf, unter allen Umständen Ruhe und Ordnung zu bewahren. Ein jeder gehe nach Möglichkeit seiner Beschäftigung wieder nach. Niemand darf Oberursel verlassen.

5. Verstöße gegen diese Anordnungen werden strengstens bestraft.

Zur Sicherstellung der Ernährung muß die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel bestehen bleiben. Kleinverteiler dürfen nur gegen Marken oder Bedarfsnachweise verteilen. Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten erfolgt am 3. April 1945 in den bekannten Stellen. Die einzelnen Rationssätze werden noch bekanntgegeben.

Oberursel (Taunus), den 30. März 1945

Nr. 2

Ich gebe Anordnungen der Besatzungstruppen bekannt:

1. **Ausgehverbot.** Außer den Zeiten von 7—9 Uhr und von 15—18 Uhr muß alles in den Häusern bleiben.
2. Der **Passantenverkehr** auf den Straßen darf sich nur auf den Bürgersteigen vollziehen.

Dazu gab der amerikanische Oberst, der im damaligen „Reichshof“ sein Quartier bezogen hatte, dem Bürgermeister u. a. folgende Anordnungen: die Polizeibeamten haben sofort ihren Dienst zu versehen, die Beamten tragen Zivil, eine Polizeimütze, einen Leibgürtel mit Polizeiknüppel und eine weiße Armbinde „Deutsche Polizei“. Der Bürgermeister wird persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß die Beamten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe sorgen.

Nr. 4

1. Die Uhren sind mit sofortiger Wirkung um eine Stunde vorzustellen.
2. Ich fordere die Bevölkerung von Oberursel nochmals eindringlichst auf, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und vor allem die Ausgehzeiten genau einzuhalten. Insbesondere bitte ich, die durch die Besatzungstruppen in ihr Amt eingesetzten Polizeibeamten der Stadt Oberursel (Tausus), die mit einer weißen Armbinde gekennzeichnet sind, bei ihrer schweren Aufgabe für Ruhe und Ordnung zu sorgen, weitgehendst zu unterstützen und deren Anordnungen zu befolgen. **Achtet und schützt das Eigentum.** — Ich erwarte, daß **feindselige Handlungen gegen irgend einen Mitbürger unter allen Umständen unterbleiben**, da sonst von der Besatzungsbehörde schärfste Maßnahmen, die jeden einzelnen von uns schwer treffen können, zu erwarten sind.

2. April 1945

Nr. 7

Die Besatzungstruppen haben schärfste Maßnahmen angedroht für den Fall, daß das Ausgehverbot übertreten wird. **Das Ausgehverbot gilt auch für die sich hier aufhaltenden Ausländer.** — Wer das Ausgehverbot nicht beachtet, muß damit rechnen, daß auf ihn geschossen wird.

3. April 1945

Nr. 9

Dem Vertreter der Militärregierung ist zu Ohren gekommen, daß in Oberursel noch Militär- und sonstige Waffen vorhanden sind. Ich fordere deshalb nochmals unter Hinweis auf die von der Militär-Regierung erlassenen am Rathaus aushängenden Bekanntmachungen **letztmals** auf, alle noch nicht abgegebenen Waffen **sofort** auf dem Rathaus, Zimmer 10, abzuliefern. **Diese Aufforderung gilt auch für die Ausländer.** — Es ist bestimmt mit Haussuchungen zu rechnen. Wer noch im Besitz von Waffen ist, wird strengstens bestraft.

6. April 1945

Nr. 11

Der Oberurseler Stadtwald droht in seinem Fortbestand vernichtet zu werden. Die Jungwaldbestände stehen schon vor ihrer Vernichtung. Mit Axt und Säge wird rücksichtslos das grüne Holz gefällt und nach Hause gefahren. Durch die Fällung an jedem beliebigen Ort und jeder beliebigen Stammzahl an derselben Stelle werden die Bestände derart durchlöchert, daß sie für eine geordnete Bewirtschaftung verloren gehen. Außerdem werden bei diesem Raubbau die besten Zukunftsstämme entwendet. An das Aufnehmen von wirklichem Leseholz, wie ja der Name schon jedem bedeuten sollte, denken nur noch wenige Vernünftige.

Jeder meint, den anderen in diesem Frevel noch übertreffen zu müssen. Auch das aufgearbeitete Raummeter-Faser- oder Grubenholz

wird meterweise gestohlen und nach Hause gefahren. Die Forst- und Aufsichtsbeamten werden mit Äxten und Beilen bedroht . . . (Es folgen dann Anordnungen, wer und wie er in den Wald fahren darf, daß herumliegendes Holz an Werktagen aufgelesen werden darf, aber nur soviel wie man nach Hause tragen kann u. a. — In der gleichen Bekanntmachung ist dann noch ein Hinweis auf die **Fleischversorgung**.

Die zur Belieferung der 1. Woche der 74. Zuteilungsperiode erforderlichen Fleischmengen, je 50 g auf die Abschnitte 1, 2 und 3 bzw. 101, 102 und 103, konnten für die laufende Woche beschafft werden. Die Metzgereien werden dieser Tage schlachten und gegen Ende der Woche über die erforderlichen Fleischmengen verfügen, so daß jedermann die ihm zugeteilte Fleischration erhalten wird. Anstehen an den Metzgerläden kann also unterbleiben.

10. April 1945

Nr. 12

Elektrizitätsversorgung der Stadt Oberursel (Taunus). Die E. A. G. weist darauf hin, daß die Versorgung des Stadtgebietes Oberursel mit elektrischem Strom nur in beschränktem Umfang möglich ist und wieder eingestellt werden muß, falls in dem Stromverbrauch nicht mit der größten Sparsamkeit verfahren wird. Strom darf zu Heizzwecken, Kochzwecken und zur Bedienung größerer Apparate auf keinen Fall entnommen werden. — Ich

bitte die Bevölkerung um genaueste Beachtung dieser Forderung, da sonst die Lichtversorgung der Stadt wieder wegfallen wird.

10. April 1945

Keine Kohlen für Herd oder Ofen, nur 50 g Fleisch am Sonntag, ständige Angst, daß der Strom wieder ausbleiben könnte, das steht für vieles, vieles andere, das nicht immer aus den Bekanntmachungen heraus zu lesen war. Wer damals mit dabei war, dem wird es in der Erinnerung heiß an die materiellen und seelischen Nöte. Hier und da konnte man sich aber auch eines Schmunzeln nicht erwehren, so wie hier bei Bekanntmachung Nr. 13.

Die Militärregierung hat angeordnet, daß **nur Ärzte, Krankenschwestern, Geistliche und die in der Lebensmittelversorgung tätigen Personen ein Fahrrad** in der Stadt Oberursel benutzen dürfen. Irgendwelche Zuwiderhandlungen haben die Einziehung des Fahrrades zur Folge. — Trinkbranntwein wird in der Brennerie Gebr. Menges, Hohemarkstr. 44 je eine halbe Flasche pro Haushalt ausgegeben. Saubere Flasche mit Kork muß mitgebracht werden. Haushaltsausweis ist vorzulegen.

Stellen wir uns vor — vor fünfundzwanzig Jahren — wir wollten an der Bärenkreuzung über die Straße. Wir sehen rechts und sehen links . . . Achtung! Da kommt von links der Onkel Doktor auf dem Fahrrad und von rechts die Stadtschwester auf dem Fahrrad und von hinten der Pfarrer auf dem Fahrrad und von vorn einige Lebens-

mittelversorger auf dem Fahrrad. Wenn das nur gut geht! Solange kein Amiwagen dazwischen fährt wickelt sich der Verkehr reibungslos ab. Im Hinblick auf unser Verkehrschaos von heute (mit aller Vorsicht natürlich gesagt) eine herrliche Zeit.

Nr. 14

. . . Ferngläser aller Art (einschließlich Operngläser) müssen bis spätestens Sonntag, den 15. April 1945 mittags 12 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 13, abgeliefert werden. Die Ferngläser sind mit einem Anhänger, enthaltend die Anschrift des Eigentümers, zu versehen.

Nr. 18

Registrierung. Ich mache auf die am Rathaus aushängende Bekanntmachung der Militärregierung aufmerksam, wonach sich die gesamte deutsche Zivilbevölkerung vom 12. Lebensjahre an zur Registrierung im Rathaus zu melden hat. Außerdem müssen sich alle früheren Mitglieder der Nazipartei und ihrer Gliederungen (Gesetz Nr. 5) und sämtliche Personen, die seit 1. 1. 1933 in der deutschen Wehrmacht gedient haben, melden. Ausweise, insbesondere Militärpapiere sind mitzubringen.

Bettlägerige Kranke oder aus anderen Gründen am persönlichen Erscheinen verhinderte Personen, wollen ihre Anschrift unter Angabe der Gründe für das Nichterscheinen ebenfalls zu den genannten Zeiten auf dem Rathaus, Zimmer 7, mitteilen lassen.

Verbotene Versammlungen. Aus gegebener Veranlassung mache ich auf Ziffer 37 der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung aufmerk-

sam, wonach öffentliche Versammlungen, für die keine Erlaubnis erteilt worden ist, bei Strafe verboten sind, es sei denn, daß die Versammlung zu religiösen Zwecken oder in Ausübung von den alliierten Streitkräften genehmigten Tätigkeiten abgehalten wird. Als verbotene Versammlung wird auch das Herumstehen auf den Straßen, besonders an den Straßenecken, von mehr als fünf Personen angesehen. Militärstreifen werden künftig gegen dieses Zusammenstehen einschreiten.

Einschränkung im Wasserverbrauch. Um einem drohenden Wassermangel rechtzeitig vorzubeugen, fordere ich zur größten Sparsamkeit im Wasserverbrauch auf. Wie im Vorjahr muß auch für dieses Jahr die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung zur Besprengung von Gärten, Rasenflächen, Höfen, Bürgersteigen usw. untersagt bleiben. Wird nicht größte Sparsamkeit im Wasserverbrauch eintreten, dann werden sich Sperrstunden im Sommer nicht vermeiden lassen.

30. April 1945

Nr. 19

Hilfsaktion für Wohnungsräumungen. Die Wohnhäuser Hohemarkstraße 51, 51a, 53, 55, 57 und Rheinstraße 6, 8, 10, 18, 20, 22, 30, 32 und 34 müssen für Zwecke der amerikanischen oder alliierten Besatzung bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai d. Js., 18 Uhr geräumt sein. Ich fordere alle Fuhrwerksbesitzer erneut auf, zu dieser Aktion ihre Fuhrwerke bereitzustellen, wie sie das seither in dankenswer-

ter Weise schon getan haben und wende mich an alle arbeitsfähigen zur Zeit nicht eingesetzten Männer zur tätigen Mithilfe beim Be- und Entladen des Umzugsgutes. Ich vertraue darauf, daß die von der Räumung betroffenen Familien von ihren neuen Gastgebern bereitwilligst aufgenommen werden und erwarte Verständnis von den durch die Räumung Betroffenen, damit die mit einer solchen Aktion verbundenen unvermeidlichen Schwierigkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Beleuchtungskörper in geräumten Wohnungen.

Auf Anordnung der Besatzungstruppen müssen die in den geräumten Wohnungen Borkenberg, Eisenhammerweg, Freiherr-v.-Steinstraße und Glöcknerwiese mitgenommenen Beleuchtungskörper sofort wieder an Ort und Stelle zurückgebracht und montiert werden. Ich fordere die betreffenden seitherigen Mieter der Wohnungen auf, dieser Anordnung sogleich nachzukommen, da sonst die größten Schwierigkeiten zu erwarten sind. — In den noch zu räumenden Wohnungen in der Rheinstraße und Hohemarkstraße müssen die Beleuchtungskörper unter allen Umständen an Ort und Stelle verbleiben.

5. Mai 1945

Dringend!

Bekanntmachung

Wein für die Besatzungstruppen

Um einer Anforderung der Besatzungstruppen entsprechen zu können, ersuche ich die Haus-

halte, die noch über Wein verfügen, einige Flaschen, mindestens aber 2 Flaschen je Haushalt, **heute**, Dienstag, den 8. Mai d. Js. bis spätestens 15 Uhr, im Rathaus, Seiteneingang, Zimmer 8 abzuliefern. Die Besatzungstruppen legen Wert darauf, daß die Bevölkerung freiwillig diese einmalige Abgabe vollzieht, um eine zwangsweise Sicherstellung des Weines, zu der sie die Mittel zweifellos hätten, zu vermeiden. Ich bitte, mich durch Befolgung dieses Aufrufes in die Lage zu versetzen, daß ich der Anforderung gerecht werden kann.

Oberursel (Taunus), den 8. Mai 1945

Stadt Oberursel (Taunus)

Der Bürgermeister
gez. Kappus

7. und 8. Mai 1945, Kapitulation der gesamten deutschen Wehrmacht. Nach sechs Jahren schweigen die Waffen. Die Menschheit atmet auf. Die Besatzungstruppen feiern. In Oberursel stellen die Bürger den Wein dazu. Freiwillig, wie gewünscht! Was hätten sie auch tun sollen. Die seelische und materielle Not bleibt: Sorge um das Schicksal noch nicht heimgekehrter Soldaten, die Einschränkung der persönlichen Freiheit, die Requisitionen, die Wohnungsbeschlagnahmen, der drohende Hunger, der Mangel auf allen Gebieten, die Übergriffe der ausländischen Arbeiter, die fehlende Arbeit, der lahmgelegte Verkehr, eine ungewisse Zukunft.

Nr. 20

Die **Registrierung** der deutschen Zivilbevölkerung ist in Oberursel beendet. Kinder, die

künftig das 12. Lebensjahr erreichen, müssen sich sofort nach Erreichung des 12. Lebensjahres auf dem Rathaus, Zimmer 8, zur Registrierung melden, ebenso alle neu in Oberursel zuziehenden Personen vom 12. Lebensjahr an. — An die Versorgungsberechtigten in **Rauchwaren** (Männer über 18 Jahre und Frauen von 25—55 Jahre) werden je zehn Zigaretten ausgegeben. Ausgabeort: Postamt Oberursel. Es sind vorzulegen die Lebensmittelkarten für Erwachsene und Haushaltspaß. Fremdarbeiter müssen sich vorher eine Ausgabekarte in der städtischen Wirtschaftsstelle Körnerstraße einlösen. Die Vollselbstversorgerkarten müssen auf der Wirtschaftsstelle zur Abstempelung vorgelegt werden.

Hier bedarf es einiger Erläuterungen für diejenigen Leser, die jene Zeit nicht miterlebt haben oder für vergeßliche. Ein Vollselbstversorger war z. B. ein Landwirt, beneidet und begehrt. „Wer den Papst zum Vetter hat, der wird auch Kardinal“, wer also verwandt oder gut befreundet mit einem Vollselbstversorger war, dem ging es besser als dem Normalverbraucher. Die über die Karten zu erreichenden Rauchwaren machten ihrem Namen alle Ehren: es waren rauchende Objekte mit dem Geruch von Buchenlaub oder Seegras. Richtige Zigaretten oder Zigarren, vor allen Dingen Zigaretten, das waren die heiß begehrten Amizigaretten, begehrt auch von Nichtrauchern. Denn eine Schachtel Amizigaretten war ein „Sesam öffne dich“, sie vernebelte Sitte und Moral, an ihr zerbrach Freundschaft und Liebe, in ihrem

„Rauch“ führten die alte Reichsmark und die Normalverbraucher ein Schattendasein.

Nr. 24

1. Die **Verdunkelungsvorschriften** sind aufgehoben.
2. **Passierscheinzwang** für die Oberurseler Bevölkerung innerhalb des Obertaunuskreises besteht nicht mehr. Für Fahrradbenutzung ist nach wie vor Erlaubnis notwendig.
3. **Das städtische Schwimmbad** kann vorerst nicht in Benutzung genommen werden, weil nicht genügend Wasser und Strom, Gas überhaupt nicht vorhanden ist . . . Das Betreten des Schwimmbadgeländes ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Strafanzeige.

11. Mai 1945

Nr. 25

Für die gestern und heute in das Militär-Lazarett Volksschule eingelieferten zahlreichen verwundeten Soldaten fehlt es an Unterwäsche, in der Hauptsache an Hemden. Ich wende mich deshalb an die Bevölkerung mit der dringenden Bitte, irgendwie entbehrliche Unterwäsche, insbesondere aber Hemden, für unsere deutschen Soldaten an das Lazarett alsbald abzugeben.

12. Mai 1945

Nr. 26

1. **Ausgehzeit.** Ausgang ist gestattet zwischen 5 Uhr morgens und 21 Uhr abends.

14. Mai 1945

Ein Aufruf der Militärregierung

Arbeiter, Gefangene, Deportierte!

1. Verlaßt nicht die Gegend, in der Ihr seid — wartet auf Befehle.
2. Formt kleine Gruppen gleicher Staatsangehörigkeit und wählt Führer für jede Gruppe.
3. Die Führer melden sich bei den alliierten Militärbehörden. Folgt ihren Befehlen!
4. Weg von den Durchgangsstraßen, sie werden für den Militärverkehr benötigt.
5. Euer Benehmen soll Euerer Nation zur Ehre gereichen. Unordnung, Plündern und Sabotage können nicht geduldet werden. Zuwiderhandelnde werden gemäß den Militärgesetzen zur Rechenschaft gezogen.
6. Sobald es die militärische Lage erlaubt, werdet Ihr zur Vorbereitung Euerer Heimkehr zu Sammelplätzen geleitet werden.
7. Geduld und Disziplin beschleunigen die Heimkehr. Bleibt wo Ihr seid! Wartet auf Befehl!

Nr. 27

1. **Anforderung von Arbeitern.** Die Besatzungstruppe in der Fabrik Faudi stellt sofort 50 Arbeiter ein. Meldung Mittwoch, 16. Mai vorm. 8 Uhr, am Fabrikeingang Faudi. — Registrierungsausweis ist mitzubringen. Mittagessen in der Fabrik hat die Besatzungstruppe zugesagt.
2. **Postbeamte und Postfacharbeiter.** — Sämtliche hier in Oberursel wohnhaften z. Zt. nicht dienstlich tätigen Postbeamten und

Facharbeiter haben sich morgen Mittwoch, den 16. Mai d. Js. um 8 Uhr und jeweils an den folgenden Tagen um die gleiche Zeit im Taunussaal bei Oberpostrat Altvater zu melden. (Arbeitsanzug).

15. Mai 1945

Nr. 28

Wäsche für Lazarett.

Auf meinen dringenden Aufruf vom 12. Mai 1945 hat die Bevölkerung von Oberursel dem Militär-Lazarett Volksschule Wäschestücke in solcher Zahl abgeliefert, daß die dringendsten Bedürfnisse unserer Verwundeten befriedigt werden konnten. Hierfür spreche ich allen, die zu diesem schönen Erfolg beigetragen haben, Dank und Anerkennung aus.

17. Mai 1945

Diese erfreuliche Bekanntmachung darf nicht unerwähnt bleiben. Bei aller leiblichen und seelischen Not, bei aller Sorge um das Durchkommen, das viele hart und egoistisch machte, gab es doch auch Zeichen echter Hilfsbereitschaft. Es wurde zu Spenden mancherlei Art aufgerufen — man gab. Es wurde zu freiwilliger Arbeit aufgerufen — man kam. Aber was auch immer getan werden sollte und mußte — Militärregierung und Kontrollratsbeschlüsse erschwerten und verhin- derten oft die besten Absichten. Wie oft haben aber auch Haß und Vorurteil und militärischer Stumpfsinn die bescheidensten Ansätze zu einer Normalisierung des Lebens sinnlos erschwert. Da war z. B. die Absicht der Stadtverwaltung, ein Nachrichtenblatt herauszugeben, das die Un-

terrichtung der Bevölkerung hätte erleichtern und verbessern können. Das Gesuch wurde ohne Begründung abgelehnt. An anderen Orten machte das gar keine Schwierigkeiten. So waren damals die Bräuche. — So ging es also noch eine zeitlang weiter mit den Spaziergängen zum Rathaus, um zu erfahren, was es gab oder nicht gab, zu tun oder nicht getan werden durfte.

Nr. 38

Die Forstdiebstähle im Stadtwald und im Staatswald der Revierförsterei Feldberg nehmen wieder zu. Es ist nur erlaubt, auf dem Boden liegende Äste und Spitzen bis zu einem Durchmesser von 7 cm zu entnehmen. Aufgearbeitetes Brenn- und Nutzholz darf nicht weggenommen werden. In einigen Fällen ist gegen Waldfrevler Anzeige bei der Militärregierung erstattet worden. Die Betroffenen haben mit schweren Strafen zu rechnen. In Zukunft wird gegen Waldfrevler rücksichtslos Anzeige erfolgen.

15. Juni 1945

Nr. 41

Zwecks Einstellung in die Gendarmerie können sich junge Männer im Alter von 22—35 Jahren sofort beim Landratsamt melden. Meldende dürfen der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nicht angehört haben.

Nr. 39

Für die Besatzungstruppe in der Reichsschulungsburg (heute Haus der Gewerkschaftsjugend, Königsteiner Straße 29) werden für einige Tage für Aufräumarbeiten 10 Män-

ner und 5 Frauen gesucht. Mindestens eine Mahlzeit ist gewährleistet. Entlohnung erfolgt durch die Militär-Regierung. Meldung sofort, spätestens bis morgen, Freitag den 29. Juni 1945, vormittags 8 Uhr im Rathaus Zimmer 12. — Weiter werden für die gleiche Dienststelle 10 Zimmermädchen und 5 Kellner für dauernd gesucht, denen ebenfalls eine Mahlzeit zugesichert ist.

28. Juni 1945

Die zugesicherte Mahlzeit! Mehr als Geld lockte so ein Angebot. Wie oft mag der Hintergedanke dabei gewesen sein, etwas aus den Fleischtöpfen der „Amis“ für die Familie schmuggeln zu können. Die Beschäftigung bei der Besatzungsbehörde war heiß begehrt. Sie schuf damals geradezu Klassengegensätze. —

Zu den trockenen Bekanntmachungen kam Ende Juni die wesentlich lebendigere Information über den Rundfunk. Es meldete sich der Süddeutsche Rundfunk mit Radio Frankfurt. Die Verbindung wurde durch den Chronist zu früheren Journalistenkollegen rasch hergestellt. So wurde schon am 29. 6. ein erster Bericht über Oberursel gesendet. Einige wenige Durchschläge dieser Berichte sind noch vorhanden. Sie werden den Bekanntmachungen beigelegt.

Radio Frankfurt

Eine von der gesamten Bevölkerung Oberursels sehnlichst erwartete Verkehrsverbesserung tritt ab Montag, den 2. Juli ein: die Linie 24 wird ihren Betrieb wieder aufnehmen. Vorerst handelt es sich zwar nur um einen

Teilbetrieb. Die allen unverständliche Sprengung der Autobahnbrücke bei Niederursel hat die durchgehende Linienführung nach Frankfurt unterbrochen. Da sich die Trümmer noch nicht beseitigen ließen, wird man zunächst einen Pendelverkehr bis zur Brücke einführen. Jenseits der Trümmer wird man dann Anschluß nach Heddernheim finden und von dort aus Gelegenheit haben, die Straßenbahn nach Frankfurt benutzen zu können. Das ist zwar umständlich, aber immerhin ein erfreulicher Fortschritt der Verkehrsverbesserungen, deren Oberursel mit der nahen Großstadt dringend bedarf. Damit tritt auch eine Entlastung der Eisenbahn ein. Es würde ohne Zweifel von der berufstätigen Bevölkerung begrüßt, wenn auch hier noch eine Verbesserung durchgeführt werden könnte durch Einlegung eines Gegenzuges in den Morgenstunden aus Frankfurt und eines entsprechenden Zuges in den Abendstunden nach Frankfurt.

Bekanntmachung

Nr. 43

Allgemeines **Ausgehverbot** für sämtliche Bürger von Oberursel ab sofort bis Montag früh mit folgenden Ausnahmen: 1. Zum Einkauf von Lebensmitteln darf nur eine Person anwesend sein. 2. Ausgehen dürfen Angehörige der Polizei, sowie solche Personen, die sich in einer amtlichen Tätigkeit befinden und im Besitz eines entsprechenden Ausweises der Militärregierung sind. 3. Wegen des Kirchganges

am morgigen Sonntag ergehen noch Anweisungen bis heute Abend.

21. Juli 1945

Nr. 53

1. Die Verkehrsdisziplin hat erheblich nachgelassen. Wiederholt sind dadurch Unfälle hervorgerufen worden, von denen sowohl die Besatzungstruppen wie auch deutsche Zivilisten betroffen sind. Ich weise deshalb erneut auf die bestehenden Verkehrsvorschriften hin und bitte, auf den Hauptverkehrsstraßen, insbesondere mit den Fahrrädern und kleinen Handwagen scharf rechts zu fahren, damit der Durchgangsverkehr sich reibungslos abwickeln kann.
2. Das Fällen von Bäumen auf dem städtischen Friedhof ist nach der Ortssatzung über die Benutzung des Friedhofes vom 30. 5. 36 untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 41 der Satzung geahndet.

29. August 1945

Nr. 56

1. Zur Ausbildung von Hilfskräften im Volksschullehrerberuf findet ab 1. Oktober d. Js. ein halbjähriger Kursus statt, zu dem sich Bewerber mit Abitur oder gleichwertiger Bildung bei dem Schulrat in Bad Homburg melden können . . . Mitglieder der NSDAP und solche, die Führerstellen in der HJ. etc. bekleidet haben, kommen nicht in Frage.
2. Auf Anordnung der Militärregierung sind alle Liederbücher nationalsozialistischer Prä-

gung, die in den Schulen, der Partei und ihren Gliederungen, Verbänden pp. gebraucht wurden und noch in öffentlichem, privatem oder sonstigem Besitz vorhanden sind, sofort im Rathaus, Zimmer 10, abzuliefern. — Der Besitzer jedes Buches ist darin kenntlich zu machen.

11. September 1945

Nr. 58

Der Schulunterricht der Volksschulen beginnt am Mittwoch dem 19. September 1945 für alle Klassen und Jahrgänge. — Schulanfänger werden nicht in diesem Herbst, sondern erst im kommenden Frühjahr neu in die Schulen aufgenommen.

18. September 1945

Radio Frankfurt

Der heimkehrende Soldat kann mit Genugtuung feststellen, daß die Forderung der Sicherstellung unserer Ernährung nicht ungehört verhallt ist. Überall in den Kleingärten ist man eifrig bei der Arbeit. Mancher, dem bisher der Umgang mit Spaten und Rechen ungewohnt war, bemüht sich nun, zu seinem Teil zur Sicherstellung der Ernährung beizutragen. Bleibt die Witterung weiter günstig, darf auch der Bauer damit rechnen, mit dem Ertrag seiner Ernte zufrieden zu sein. Leider bedroht der Kartoffelkäfer in starkem Maße die Ernte. Die Bevölkerung muß sich viel stärker als bisher an den von den Behörden ausgeschriebenen Suchaktionen beteiligen. Je stärker sich alle für die Bekämpfung dieses Schäd-

lings einsetzen, so mehr werden alle dazu beitragen, unseren Wintervorrat an Kartoffeln zu vermehren.

Radio Frankfurt

Nach längerer Unterbrechung haben unsere kleinen Kinder nun wieder Gelegenheit, in Kindergärten von kundiger und fürsorgender Hand betreut zu werden. Die von der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) beschlagnahmten drei Kindergärten der Stadt sind ihren rechtmäßigen Besitzern, den evangelischen und katholischen Gemeinden, wieder zurück gegeben worden. Damit wird ein fühlbarer Mangel der Kinder- und Jugenderziehung behoben. Noch ist freilich vieles andere zu tun. Wenn die Durchführung eines regulären Schulbetriebes im Augenblick noch nicht möglich ist, wäre es doch begrüßenswert, wenn wenigstens behelfsmäßig für die vier unteren Schulklassen der Unterricht aufgenommen werden könnte.

Radio Frankfurt

Für das wirtschaftliche Leben einer kleinen Stadt wie Oberursel mit einer verhältnismäßig zahlreichen und sehr rührigen Kleinindustrie, ist die Wiederingangsetzung jedes Betriebes von Bedeutung. Es darf deshalb mit Freude festgestellt werden, daß von der am Platz vertretenen Lederindustrie vier Betriebe ihre Arbeit wieder aufgenommen haben. Außerdem hat ein bekanntes Unternehmen zur Herstellung von Gerbereimaschinen seine Tore wieder geöffnet. Nicht unbeträchtlich für

die Entlastung des Arbeitsmarktes ist auch die Wiederaufnahme der Arbeit in zwei Unternehmen, die Ersatzteile für Schuhmaschinen herstellen. Man darf damit rechnen, daß mit der zu erwartenden Verbesserung des Transportwesens und der Wiederaufnahme des Postverkehrs sich die Leistungen dieser Betriebe steigern und damit weiteren Arbeit-suchenden Verdienstmöglichkeiten schaffen werden.

Radio Frankfurt

August 1945

In den letzten drei Wochen sind rund 300 deutsche Kriegsgefangene in den Landkreis zurückgekehrt. Das bedeutet, daß hier neben der glücklichen Wendung persönlicher Schicksale 300 arbeits- und aufbauwillige Kräfte zur Verfügung stehen. Von großer Bedeutung ist die Rückführung der ausländischen Arbeitskräfte. Von den 1100 ausländischen Arbeitskräften sind nur noch 150 am Platz, d. h. rund 1000 leere Stellen, die nun von Einheimischen besetzt werden können. Die Zahl der Flüchtlinge und Evakuierten, die in ihre Heimat zurückkehren ist noch klein. Bis jetzt liegen 130 Abmeldungen vor.

Radio Frankfurt

September 1945

Oberursels Bürger werden zu einer „Nothilfe“ aufgerufen. Groß ist die Not, die der Krieg mit allen seinen Folgeerscheinungen gebracht hat. Da ist es Pflicht eines jeden Bürgers, helfend einzugreifen über das Maß dessen

hinaus, was die Verwaltung in Fällen der Not zu tun in der Lage ist. Heimkehrer, Entlassene aus den Konzentrationslagern, Schwerkriegsbeschädigte sollen von dieser Nothilfe bedacht werden. Nicht nur um Geldspenden geht es dabei, auch Sachspenden aller Art wie Kleider, Schuhe, Wäsche, Haushaltsgegenstände usw. sind willkommene Gaben der Hilfe. Gewiß, für sehr viele sind diese Dinge heute eine fast unersetzliche Mangelware. Trotzdem wird es diesem und jenem möglich sein zu geben, gerne zu geben im Hinblick auf diejenigen, die die Not der Zeit zu Bittenden gemacht hat. Oberursels Stadtverwaltung ist der festen Überzeugung, daß der Ruf an den Opfer- und Gemein Sinn der Bürger nicht ungehört verhallen wird.

Einzahlungen sind auf das Konto „Nothilfe“ bei der Stadtkasse oder deren Konten bei der Kreissparkasse, Nassauische Landesbank und Frankfurter Volksbank zu leisten. Sachspenden aller Art können bei der Wirtschaftsstelle in der Körnerstraße 11 abgegeben werden.

Der Ruf um Hilfe war nicht vergeblich. Wenn man weiß, was im Verlauf des Krieges alles aus Schränken und Vorratskammern herausgeholt worden war, dann war es erstaunlich zu sehen, was auf den Aufruf hin noch zusammen getragen wurde: Wäsche, Kleider, Anzüge, Bettwäsche, Küchengeräte, Schränke, Tische, Stühle, Betten usw. Kostbare Dinge, gar nicht neu zu beschaffen. Das sollte nicht vergessen werden. Und nun wieder einige Bekanntmachungen.

Nr. 61

Nachlese von Kartoffeln. Ich weise darauf hin, daß die Nachlese von Kartoffeln ohne schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers strafbar ist. Die Feldhüter sind angewiesen, Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

24. September 1945

Öffentliche Bekanntmachung. Jede Verbindung mit Kriegsgefangenen, sei es durch Sprechen oder Schreiben ist für alle Zivilpersonen verboten. Zuwiderhandlungen werden von dem Militär-Gerichtshof bestraft werden.

9. Oktober 1945

Nr. 65

Entnazifizierung. Auf Grund des Gesetzes Nr. 8 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sind an alle Gewerbebetriebe (Fabrikations-Handwerksbetriebe und Geschäfte) Meldungen vom Arbeitsamt verteilt worden. Diese Meldungen müssen bis spätestens 27. 10. 1945 in dreifacher Ausfertigung beim Arbeitsamt abgegeben werden.

22. Oktober 1945

Da taucht das Wort auf, das jahrelang die Gemüter erregte und das heute nach fünfundsiebenzig Jahren noch nicht ganz aus unserem Sprachschatz verschwunden ist: Entnazifizierung. Niemand wird bestreiten können, daß dieser oder ein ähnlicher Weg notwendigerweise beschritten werden mußte, wenn wir auf den Trümmern neu aufbauen wollten. Mancher wird froh sein müssen, daß man anstelle einer „wilden“ Entnazifizierung, die zu nichts anderem als zu einer Art

Bartholomäusnacht geführt hätte, jene gesetzliche, wenn auch umstrittene Entnazifizierung unternahm.

Nr. 66

In Bad Homburg befindet sich die Kreisbetreuungsstelle **politisch, religiös und rassistisch Verfolgter**. Betroffene, welche diese Stelle in Anspruch nehmen wollen, haben zuvor einen Fragebogen auszufüllen, der auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, Zimmer 16 erhältlich ist.

25. Oktober 1945

Auch hier hatte sich in eine gut gedachte Sache viel Menschliches, Allzumenschliches und Mißtrauen eingeschlichen, wo allein Vertrauen zur schnelleren Gesundung unseres gesellschaftlichen Lebens hätte führen können. —

Die größte Last, die uns damals aufgebürdet wurde, spricht aus der Bekanntmachung

Nr. 67

Die Stadt Oberursel hat für die nächsten Tage und Wochen mit einer außerordentlich großen Zahl von Flüchtlingen aus dem Osten zu rechnen. Es ist die Pflicht der Stadt, diesen Flüchtlingen zu helfen und ihnen ein menschenwürdiges Obdach zu geben. Jeder verfügbare Wohnraum wird dazu bereitgestellt. Als Maßstab für die Erfassung des Wohnraums gelten nach einer Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Grundsätze: Einzelpersonen haben nur Anspruch auf einen Raum. — Ein Ehepaar mit Kind hat Anspruch auf eine Küche und einen Schlafraum. — Für je zwei weitere Kinder steht ein Raum zu. —

Ein kinderloses Ehepaar hat Anspruch auf eine Küche und einen Schlafraum. — Jeder Eingewiesene hat selbstverständlich das Recht, die Küche mitzubedenutzen.

2. November 1945

Der Beschluß der Potsdamer Konferenz hat Wunden aufgerissen, die heute noch nicht verheilt sind. Jene Austreibung von über zwölf Millionen deutscher Menschen aus allen Ländern Europas als eine Art Sühnemaßnahme gegenüber den Greueln und Unmenschlichkeiten, die der Nationalsozialismus heraufbeschworen hatte, war nicht im Sinne einer Befriedigung Europas und der Welt. Was uns aufgegeben war, hieß helfen. Was getan werden mußte und konnte, wurde getan. Es war eine bewundernswerte Leistung auf beiden Seiten.

Radio Frankfurt

Einige tausend Flüchtlinge aus dem Osten stehen vor den Toren der schönen Taunusstadt und wollen untergebracht, gepflegt und gekleidet werden. Das ist für eine kleine Stadt, die ohnedies schon viele Evakuierte in ihren Mauern zählt, keine leichte Aufgabe. Aber der Bürgermeister mit seinen Mitarbeitern und dem die Einwohner vertretenden Beirat werden mit Umsicht und Energie an diese schwere Aufgabe herangehen und versuchen, die Schwierigkeiten zu meistern. In den Familien wird man noch mehr als bisher zusammenrücken müssen. Zu gegebener Zeit wird man eine Massenspeisung durchführen müssen. In einem Aufruf, den die Parteien

und Kirchengemeinden unterzeichnet haben, werden die Bürger der Stadt aufgefordert, Wäsche, Kleider, Betten, Möbel und allemöglichen Gebrauchsgegenstände zur Verfügung zu stellen. Man hofft, daß der gewohnte Opfersinn der Bürger auch diese Not zu lindern helfen wird.

Radio Frankfurt

Das politische Leben der Stadt wird immer reger. Zu den bereits bestehenden Parteien CDU, SPD, KPD wird nun auch die LDP, die liberale, demokratische Partei treten. Die Militärregierung in Bad Homburg hat die Genehmigung erteilt, für Oberursel und für den gesamten Obertaunuskreis Liberal-demokratische Parteien zu organisieren.

Radio Frankfurt

Das kulturelle Leben der Stadt Oberursel im Taunus, das nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten langsam anläuft, hat eine schöne Bereicherung erfahren. Es ist der Stadtverwaltung gelungen, einmal im Monat die städtischen Bühnen Frankfurt am Main mit Schauspiel, Oper oder Konzert in Oberursel als Gast zu sehen. Die erste Veranstaltung findet am Sonntag, dem 4. 11. mit der Komödie „Ingeborg“ von Curt Götz, im Taunusaal statt.

Bekanntmachung

Nr. 71

Die Elektrizitäts AG. hat im Vertrauen auf die Einsicht der Bevölkerung die Stromsperre aufgehoben.

Es liegt nun ausschließlich an uns, dieses Vertrauen durch größte Sparsamkeit im Stromverbrauch zu rechtfertigen.

Wer trotzdem weiterhin, nur im selbstsüchtigen Interesse, jede Sparsamkeit außer Acht läßt, versündigt sich nicht nur an den lebensnotwendigen Interessen der Allgemeinheit, er schadet sich damit letzten Endes selbst.

Ich bitte deshalb alle Kreise der Bevölkerung eindringlich um ernsteste Beachtung der von der Elektrizitäts AG. erlassenen Vorschriften über die Einschränkung im Stromverbrauch.

10. November 1945

Nr. 82

Landwirtschaftliche Berufsschule Oberursel

Die Militärregierung hat angeordnet, daß die hiesige landwirtschaftliche Berufsschule sofort zu eröffnen ist. Alle berufsschulpflichtigen Knaben vom 14. bis 18. Lebensjahr, die in der Landwirtschaft oder ähnlichen Berufen beschäftigt sind, haben sich am Dienstag, dem 18. Dezember 1945, 15 Uhr in dem Gewerbeschulsaal in der Volksschule Oberursel zu melden.

13. Dezember 1945

Die städtische Berufsschule wird wieder eröffnet

Alle Berufsschulpflichtigen müssen sich zur Entgegennahme des Stundenplanes und zur Einteilung in Klassen an den nachstehenden Tagen im Berufschulgebäude (Volksschule, Eingang von der Königsteiner Straße) melden:

Jungens: Dienstag, den 18. Dezember 1945,
9 Uhr

Mädchen: Mittwoch, den 19. Dezember 1945,
9 Uhr

Nichterscheinen ist strafbar.

Alle Berufsschulpflichtigen, die sich im November nicht zum Schulbesuch vorangemeldet haben, müssen dies an den oben genannten Tagen nachholen. Berufsschulpflichtig sind vor allem auch alle Jugendlichen vom 14.—18. Lebensjahr, die keine Berufsarbeit leisten, ausgenommen die Besucher von Ober- und Fachschulen.

14. Dezember 1945

Nr. 86

Oberschule Oberursel

Die Schule beginnt am Donnerstag, dem 20. Dezember d. Js., 15 Uhr (Schüler und Schülerinnen 14.50 Uhr) mit einer Eröffnungsfeier in der Turnhalle der Volksschule. Die Eltern, die früheren Schüler und Schülerinnen und Freunde der Anstalt sind dazu herzlich eingeladen.

19. Dezember 1945

Dank an die Oberurseler

Bei der Sammlung für die aus dem Osten kommenden Flüchtlinge haben die Einwohner von Oberursel wieder einmal ihre Hilfsbereitschaft in schönster Weise gezeigt. Die Geldsammlung hat ein Ergebnis von etwa 40 000 RM.

Auch die Sammlung an Kleidern und Haushaltsgeräten hat ein über alle Erwartungen hinaus gutes Ergebnis. Es ist eine solche Fülle von Mänteln, Kleidern, Wäsche, Schuhen, usw. eingegangen, daß wir einer großen Zahl Flüchtlingen aus der allerdrängensten Not helfen können. Im Namen aller unserer deutschen Landsleute, denen nun geholfen wird, spreche ich der Bevölkerung Oberursels, allen den Gebern und allen den Helfern bei der Sammlung den herzlichsten Dank aus.

19. Dezember 1945

Nr. 83

Gemeindewahlen

Alle deutschen Staatsangehörigen über 21 Jahre, Männer wie Frauen, die am 1. Dezember 1945 ihren ununterbrochenen Wohnsitz 6 Monate in Oberursel hatten oder die früher dort ansässig waren und nach ihrer Evakuierung zurückgekehrt sind, sowie alle Soldaten, die früher in Oberursel ansässig waren und als Kriegsgefangene entlassen worden sind, haben Wahlrecht.

Personen, die jetzt deutsche Staatsangehörige sind, oder die zu irgendeiner Zeit vor September 1939 deutsche Staatsbürger waren und keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, werden als deutsche Staatsangehörige für den Zweck der Wahl angesehen, gleichgültig, ob irgendwelche Nazi-Gesetze oder -Verordnungen das Gegenteil bestimmen.

Die folgenden Personen sind nicht wählbar und besitzen kein Wahlrecht:

- a) Personen, die unter die Klasse der auf Befehl Festgenommenen fallen, es sei denn, daß sie inzwischen aus der Haft entlassen wurden;
- b) Alle Personen, welche der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beitraten, sowie alle aktiven Mitglieder, die nach diesem Tag in die Partei eintraten, Beamte, Offiziere oder Unteroffiziere der Partei zu irgendwelcher Zeit, Mitglieder der Schutzstaffel (SS) zu irgendwelcher Zeit;
- c) Amtsträger, Offiziere oder Unteroffiziere, zu irgendwelcher Zeit, der SA, HJ, BDM, NSDSTB, NS-Dozentenbund, NS-Frauensschaft, NS-Kraftfahrerkorps, NS-Fliegerkorps;
- d) Personen, von denen bekannt ist, daß sie mit den Nazis sympathisierten und Mitarbeiter der Partei waren;
- e) Personen, die unter Vormundschaft oder vorübergehender Pflegschaft und unter Vormundschaft infolge geistiger Unfähigkeit stehen;
- f) Personen, die die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben.

Vom 14. bis 19. Dezember 1945 kann im Rathaus Zimmer Nr. 20 täglich von 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr (auch samstags und sonntags) die Wahlkartei zur öffentlichen Einsichtnahme eingesehen werden.

Schriftliche Klagen, daß ein Name oder Namen ungesetzlich in die Kartei aufgenommen wurde, können von jedem berechtigten Wähler

ler während der Zeit, in der die Kartei auf-
liegt, beim Bürgermeister eingereicht werden.
Jede Person, die das Recht als Wähler für
sich in Anspruch nimmt und aus der Wahl-
kartei ausgelassen worden ist, kann einen
schriftlichen Protest beim Bürgermeister ein-
reichen. Die Rechtmäßigkeit ihres Protestes
wird vom Wahlausschuß entschieden. Jeder
Wähler besitzt das örtliche übliche Einspruchs-
recht.

Es wird gebeten, von dem Recht der Ein-
sichtnahme regen Gebrauch zu machen.

14. Dezember 1945

Mit dieser Bekanntmachung über die Gemeinde-
wahlen vor fünfundzwanzig Jahren wurde ein
neues Kapitel der Stadtgeschichte aufgeschlagen.
Mit dieser Bekanntmachung wurde zum ersten
Mal wieder seit dem Jahr 1933 zu einer freien
Wahl aufgerufen. Es war ein tastender Versuch,
noch nicht vollkommen, aber er ließ alle hoffen,
daß es auch wieder einmal vorwärts und aufwärts
gehe. Ein kleiner Rückblick wie dieser nach fünf-
undzwanzig Jahren, so bescheiden er ist — wir
zitieren den Anfang — „könnte uns auch ein
klein wenig besinnlich machen, vielleicht sogar
ein klein wenig bescheidener“.

Nachwort

Im Jahre 1954 erschien im ehemaligen „Taunus Anzeiger“ als heimatkundliche Beilage „Der Taunuswächter“. Mit dem Namen und der Aufgabe sollte „Der Taunuswächter — Ein Bürgerblatt für Oberursel und Umgegend“ wieder aufleben. Der Auftrag des neuen Taunuswächters war in erster Linie, die noch nicht gedruckte Chronik von Oberursel von Dr. Ferdinand Neuroth in Fortsetzungen den Einwohnern der Stadt bekannt zu machen. Dazu sollten Beiträge zur Heimatgeschichte veröffentlicht werden.

Im März 1955, zehn Jahre nach der Besetzung der Stadt durch die Amerikaner, erschienen als Erinnerung an jene Zeit einige, wenige Beiträge, in der Hauptsache aber ein Teil der Bekanntmachungen der damaligen Stadtverwaltung und der Besatzungsbehörde. Sie sollten als authentisches Quellenmaterial für die Betrachtung jener Zeit zwischen der Stunde Null und der Stunde X, zwischen dem 30. 4. 1945, dem Einzug der Amerikaner und der Währungsreform 1948, angesehen werden.

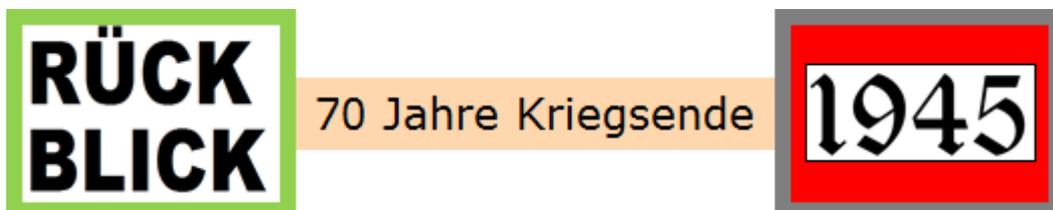
Heute, 25 Jahre nach dem 30. März 1945, war ich der Meinung, unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen, vor allen Dingen auch der Jugend, ein, wenn auch bescheidenes Bild jener Zeit zu geben. Dazu soll das bewußt ausgesuchte bescheidene Papier die Zeit vor 25 Jahren — soweit das überhaupt möglich ist — ein wenig sichtbar machen.

Wilhelm Wollenberg

1945, ein Rückblick von Wilhelm Wollenberg

Sonderdruck

Herausgegeben vom Arbeitskreis Zeitgeschichte
Oberursel



*Sonderdruck
Herausgegeben vom Arbeitskreis Zeitgeschichte, Oberursel*